

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 24

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargau. *Jahresfeier der Pestalozzistiftung in Olßberg.* Am 4. und 5. d. wurden die Prüfungen in der Pestalozzistiftung in Olßberg abgehalten. Zahlreich haben sich Freunde der Anstalt zum Jahresfeste eingefunden und sich überzeugt, daß unter einer tüchtigen Leitung und mit Gottes Segen schöne Resultate erzielt werden. Etwa 50 Kinder beiderlei Geschlechts und von zwei Konfessionen wohnen in bester Zucht in einer Haushaltung zusammen. Sie erhalten da eine gute Elementarschulbildung und lernen die Landwirtschaft. Die Prüfung wurde größtentheils von Hrn. Inspektor Kettiger geleitet. Der Prüfung folgten einige Vorträge, so vom Hausvater (Hrn. Schafroth), Hrn. Inspektor Kettiger, Hrn. Reg.-Rath Schmid von Aarau und dem Hrn. Sekretär des Aargauischen Erziehungsdepartements (Hrn. Hellmann).

Solothurn. (Korr.) Die Verfassungsrevision in ihrem verschiedenartigen Ursprung, in ihrer unnatürlichen, übertriebenen Entwicklung, in ihren entgegen gesetzten politischen Elementen und endlich in ihrer verworrenen Richtung, konnte einem unbefangenen, tiefen Blik in ihr Wesen nie gefallen, am allerwenigsten aber dem Schulfreund. Die meisten der Revisionsführer hatten sich bei Berathung des neuen Schulgesetzes 1852 schon zu Ungunsten der Lehrer verwendet, ja Einer derselben hatte schon damals den Gemeinden jederzeit das Abberufungsrecht der Lehrer einzuräumen beantragt. — Was hatten Schule und Lehrer von solchen Gesetzesrevisionisten Gutes zu hoffen? Je nach dem Grade der Einsicht, war der größere Theil der Lehrer dagegen, fand ihr Bestreben bedenklich und gefährlich; der kleinere Theil konnte nicht anders, als das höchste Glück für alle Interessen des Kantons, somit auch der Schule, aus der Verfassungsrevision hervorgehen sehen, war aus allen Kräften dafür und hat sich um sie wirklich vielfach verdient gemacht. — Es waren somit selbst in dieser für Schule und Lehrer so wichtigen Angelegenheit die Köpfe der Lehrer selbst nicht unter Einem Hut. Trotz der brüderlichen Warnung aus der Seele langbewährter Freunde und Berufsgenossen, trotz der schlagendsten Ueberzeugung von Seite der geachteten Staatsmänner und der öffentlichen Presse, ja trotz der eigenen Erfahrung, daß von Dornen nie Trauben zu pflücken seien, drängte sich der revisionäre Theil der Lehrerschaft in blindem Eifer selbst unter den politischen Sturm hut, um sich das Beste zu erringen. — Diese haben nun Gelegenheit, durch eigenen Schaden klug zu werden; denn sie haben sich, wie voraussichtlich, tief, tief in die eigenen Finger „gehauen“. Bitter, wie Galle, sind nun die selbst gezogenen Früchte, die sie und die gesammte Lehrerschaft jetzt zu kosten haben. —

Denn bis 1852 wählte nämlich der Reg.-Rath die vorher geprüften Lehrer. Das war in der Ordnung. Durch das neue Schulgesetz von 1852 aber wurde freilich durch Mitwirkung einiger der jetzigen Revisionisten den Gemeinden einen dreifachen Vorschlag der Lehrer eingeräumt, dann Wahl durch den Reg.-Rath. Dadurch gerieth der Lehrer schon in ein. doppeltes Abhängigkeitsverhältniß und auch nicht selten zwischen Stuhl und Bänke. Und jetzt? Jetzt sind die körnigen Erwartungen der revisionären Lehrer völlig gerechtfertigt und gekrönt, daß Beste erungen, das früher bestandene Sicherere gegen äußerst Unbeständiges umgetauscht. Nach dem Verfassungsentwurf hat jede Gemeinde, fast wie nach dem Bauernkrieg — jetzt die Lehrer ohne weitere Sanktion selbst zu wählen. Ja es sind sogar von Gemeinden Petitionen an den Verfassungsrath gelangt, daß die Gemeinden zudem auch die Lehrerbefoldungen sollen bestimmen und vermindern können; Aufhebung des Schulzwanges und der Sommerschule, Herabsetzung der Lehrergehalte sc. sind nun laute für das heilige Werk der Jugenderziehung und eine sichere Zukunft der Lehrer gar ermuthigende Revisionswünsche — (?) Wer etwa daran zweifelt, durchziehe die Dörfer und höre nun, wie der Dorfwächter und der ganze Schwarm von Schnapsbrüdern jetzt schon laut genug schreien: „Mir näh dä Schulmeister, wo am wohlfeilste chunt!“ Der Segen dieses Fortschrittes liegt auf der Hand: der bisherige fähigere Lehrer wird ohne Zweifel dem, wenn auch schwächeren Ortsbürger weichen müssen; nicht bloß die Gehalte werden herabgedrückt, das Wenige höchst faumselig bezahlt; auch selbst auf die Lehrweise und Schulzeit sc. wird verderbliche Einsprache erhoben und die Lehrer zu willenslosen Krazfüßern, Schmeichlern und zum Spielball aller lokalen Parteiungen und Intrigen gemacht werde.

In Folge dieser Vorgänge werden sich alle bessern Kräfte voll Ueberdruß dem Lehrwesen entziehen, die Schule dem Zufall und der Willkür anheimfallen.

Zu dieser Neuerung hat wie gesagt, der eine Theil der Lehrer selbst seinen redlichen Theil beigetragen und sodurch der Schule, sich selbst und der gesammten Lehrerschaft leider den ersten Nagel in den eigenen Sarg geschlagen. —

Ganz richtig bemerkte neulich ein Pfarrer einem Lehrer: „Durch die neue Verfassung gewinnt die Geistlichkeit bedeutend; ihr Lehrer werdet dadurch ebenso bedeutend verlieren.“

Den 2 Lehrern im Verfassungsrath giengen im Verlaufe der zweiten Berathung freilich die Augen auf, sie bemühten sich kräftig, von mehrern edlen Schulfreunden der Versammlung wacker unterstützt, den herausbeschworenen bösen Geist dieser Wahlart wieder zu bannen, aber umsonst, seine Gewalt war nicht mehr zu brechen.

Wird etwa deshalb die neue Verfassung verworfen? Nein. Gegentheils mit größerm Mehr angenommen.

Glarus. Die lezthin abgehaltene Kantonallehrerkonferenz war sehr zahlreich besucht. Nach Absingung eines Chorals und Verlesung des Protokolls trug der Präsident des Vereins, Hr. Lehrer Marti in Glarus, ein kurzes Eröffnungswort vor über das Thema: „Ist die Privatlektüre dem Konferenzleben gleich zu stellen oder gar vorzuziehen?“ und Hr. Marti verneinte entschieden die Frage. Nun folgte das Hauptgeschäft: Berichterstattung über die Wirksamkeit der drei Filialvereine während des abgelaufenen Vereinsjahres. Aus dem trefflichen Referat von Hrn. Bäbler konnte die erfreuliche Wahrnehmung gezogen werden, daß auch im versloffenen Vereinsjahre die drei Filialvereine recht thätig gewesen waren. Es wurden im Ganzen eifrig eigends verfaßte schriftliche Arbeiten eingeliefert, mehrere Abhandlungen aus pädagogischen Schriften vorgelesen und einlässlich besprochen, Vorträge und praktische Uebungen über Geschichte, Zahlenlehre u. s. w. abgehalten. Am Hauptvereine selbst wurde dann der Gegenstand: Ueber die Beaufsichtigung der Kinder durch den Lehrer außer der Schule — einer Diskussion unterstellt. Es wurde die Frage gestellt: Hat der Lehrer die Pflicht die Schüler außer der Schule zu beaufsichtigen, und hat er auch das Recht sie für vorkommende Fehler zu bestrafen? Der erste Theil wurde allgemein bejaht; beim zweiten Theil wurde von mehrern Seiten bemerkt, daß dem Lehrer das Recht streitig gemacht werden wolle, und meistens von solchen Seiten, die am ehesten wieder bereit seien, allen vorkommenden Unfug der Schule zur Last zu legen; in schwierigen Fällen thue der Lehrer gut sich mit den Eltern in's Einverständniß zu setzen u. s. w. —

Korrespondenz.

Herr Em. Schw. in L.: Es ist mir bei den Herren Amtskorrespondenten vorzugsweise um Notizen aus dem Schul- und Konferenzleben, so wie über den Zustand und Gang der Schulen und was etwa damit zusammenhängt, zu thun. Findet sich dann der Eine oder Andere zu weiter gehenden Arbeiten veranlaßt, so werden diese jederzeit willkommen sein und nach Maßgabe des Raumes auch Aufnahme finden. — Hr. v. D. in S.: Ihre „Korrespondenz“ ist nur aus Versehen in letzter Nr. nicht erschienen. Sie wollen gütigst entschuldigen. — Hr. N. in R.: Zu meiner Notiz, betreffend Gewinnung von Abonnenten der „Schweiz. Armenzeitung“, in Nr. 23 des Schulblattes muß ich nachträglich bemerken, daß das Rabatt-Angebieten einzigt für Lehrer Geltung haben könne.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Schulausschreibungen.

25. Frauenkappelen, Unterschule mit 70 Kinder für eine Lehrerin. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: baar Fr. 200, Land und Garten um Fr. 11. 59. Summa Fr. 211. 59. (Für das „Heizen“ extra Fr. 17.) Prüfung am 18. Juni.